



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009
Zuletzt geändert am 12.12.2021

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.2 Bachelor Kirchenmusik B

Die Aufnahmeprüfung für den grundständigen Bachelor - Studiengang Kirchenmusik B (ev./kath.) gliedert sich in die Prüfungsteile (A) Allgemeine Prüfung, (B) Gesang/Klavier, (C) Orgel Literaturspiel, (D) Liturgisches Orgelspiel/ Orgelimprovisation und (E) Chorleitung.

A. Allgemeine Prüfung

Dieser Prüfungsteil besteht aus einer Klausur in Hörerziehung (30 Minuten) und einer Klausur in Musiktheorie (30 min.). Im Einzelnen wird gefordert:

a) Hörerziehung

- Bestimmen von Intervallen
- Bestimmen von Akkorden (tonal)
- Melodiediktat (freitonal-modal-tonal)
- Zweistimmiges Diktat (tonal)
- Rhythmusdiktat
- Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblemusik)

b) Musiktheorie

- Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
- Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
- Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
- Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
- Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 min.) sind bezüglich Besetzung – Gattung/ Form-Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

B. Gesang/Klavier

a) Gesang:

Vorsingen eines leichteren Kunstliedes und zweier Kirchenlieder (letztere auswendig).

b) Klavier:

Vorspiel dreier Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, z.B. J. S. Bach: Dreistimmige Inventionen; J. Haydn: Sonate D-Dur; L. van Beethoven: Bagatellen; R. Schumann: Waldszenen; M. Reger: Albumblätter; B. Bartok: Mikrokosmos Band III oder IV. Die hier genannten Beispiele verstehen sich als Mindestanforderungen.

C. Prüfung im instrumentalen Hauptfach Orgel

Ein Programm von ca. 20 Minuten Dauer mit zwei bis drei freien Werken aus verschiedenen Stilepochen sowie zwei cantus-firmus-Bearbeitungen. Ein Werk sollte von J. S. Bach sein.

D. Liturgisches Orgelspiel/Orgelimprovisation

- a) Vorbereitete Improvisation einer kleinen Choralpartita oder einer freien Form,
- b) Harmonisierung von Choralmelodien (ad hoc), Improvisation von Intonationen zu Choralmelodien (ad hoc).

E. Chorleitung

Für den Prüfungsteil „Chorleitung“ werden den Bewerbern vier Chorsätze (zwei Kanons, zwei leichtere Chorsätze) vier Wochen vor der Prüfung zugesandt. Die Prüfungskommission bestimmt, welcher der Sätze in etwa 5 Minuten mit einer Gruppe von Studierenden erarbeitet wird.